



KREIS STEINFURT

KOMMENTAR

Wer darf bleiben?

Eine wahre Abschiebewelle rollt auf den Kreis zu, wenn tatsächlich alle 3000 ausreisepflichtigen Kosovo-Flüchtlinge demnächst in ihre Heimat zurückreisen müssen – gegen ihren Willen und unter Anwendung von Zwang. Das mag Beifall finden, wird aber auch Proteste auslösen, denn die betroffenen Familien leben oft schon 12, 14 oder mehr Jahre hier. Umso wichtiger ist es, dass keine Zweifel am rechtsstaatlichen Verfahren einer Abschiebung entstehen.

Genau das aber passiert, wenn die Ausländerbehörde immer wieder von der UNO-Verwaltung im Kosovo „zurückgepfiffen“ wird und letztlich als übereifrige Behörde dasteht, die gar nicht genug Abschiebungen umsetzen kann. Eine schnelle Klärung der Zuständigkeiten, wie jetzt

von der Kreisverwaltung gefordert, ist unerlässlich.

Gleiches gilt für eine Bleiberechtsregelung, wie auch immer sie im Detail aussehen mag. Dass hier geborene und aufgewachsene Kinder in ein Land abgeschoben werden, dass sie nie zuvor gesehen haben, ist für die Betroffenen ein Schicksalsschlag – aber auch viele Bürger befremdet, was da plötzlich mit ihren Nachbarn geschieht.

Den Kosovo-Flüchtlingen Schutz vor den Gräueln des Balkan-Krieges zu gewähren, war ein Akt der Humanität. Gehört dazu nicht auch, zu akzeptieren, dass Menschen nach so langer Zeit hier eine neue Heimat gefunden haben und nicht ein zweites Mal vertrieben werden wollen?

Achim Giersberg

Ausländeramt gerät zwischen die Fronten

UNO-Behörde verhindert Abschiebungen
Bürger protestieren gegen „brutale“ Aktion

Von Achim Giersberg

Kreis Steinfurt. Rund die Hälfte aller Abschiebungen aus dem Kreis Steinfurt in den Kosovo scheitert derzeit am Widerspruch der zivilen UNO-Verwaltung UNMIC im Kosovo. Aus Sicht der Kreisverwaltung ist dies „absolut nicht hinnehmbar“ und „skandalös“, wie Kreis-Ordnungsdezernent Dr. Martin Sommer meint. Jüngstes Beispiel ist die versuchte Abschiebung einer Ashkali-Familie aus Altenberge am 29. September. Während die Abschiebung in den frühen Morgenstunden durchgeführt wurde, erreichte ein Fax der UNMIC die Ausländerbehörde, wonach es für die Familie im Kosovo keinen Wohnraum gebe. Daraufhin wurde die Abschiebung ausgesetzt.

Gerda Kaumanns, Leiterin des Kreis-Ordnungsamtes, schildert das Verfahren: „Wir

melden die Abschiebefälle der Zentralen Ausländerbehörde, die sie an die UNMIC weiterleitet. Die verfasst dann eine Liste, in der die Fälle aufgeführt sind, die ihrer Meinung nach nicht abgeschoben werden dürfen. Manchmal haben wir dann noch genug Zeit, die Bedenken auszuräumen, oft kommen die Einwände der UNMIC aber erst, wenn sie die Flugliste überprüft, also wenige Tage oder manchmal eben auch Stunden vor der geplanten Abschiebung.“ Einig sind sich Sommer und Kaumanns, dass sich die UNMIC Zuständigkeiten anmaßt, die sie gar nicht habe. Neben Wohnraumfragen gehe es meistens um Familientrennung oder die Akzeptanz amtsärztlicher Gutachten – alles Fragen, die von den deutschen Behörden im Vorfeld längst geklärt worden seien, wie Sommer sagt. Er hofft nun, dass Protestschreiben



Im Juni diesen Jahres demonstrierten Angehörige der Ashkali-Volksgruppe am Düsseldorfer Flughafen gegen die damals angekündigte neue Abschiebep Praxis.

des Städte- und Gemeindegewalt sowie des Landkreistages dazu führen werden, dass die UNMIC-Praktiken auf den Prüfstand kommen und geändert werden. „Die Ausländerbehörden geraten zwischen die Fronten, sollen Gesetze ausführen, werden dann aber im Regen stehen gelassen. Das darf so nicht weitergehen“, sagt Sommer.

Eine ganz andere Front tut sich derweil an anderer Stelle auf. Viele Bürger können nicht nachvollziehen, warum Flüchtlingsfamilien, die zum Teil seit 16 Jahren hier leben, nun mit aller Härte abgeschoben werden. In Altenberge ergreift die Initiative „Gemeinsam leben – gemeinsam lernen“ Partei für die betroffene Ashkali-Familie. Die lebe seit 16 Jahren unbescholten in Altenberge, ihr jüngster Sohn sei hier geboren, die jüngste Tochter zwei Jahre alt gewesen, als die Familie nach Deutschland kam. Der älteste Sohn und die älteste Tochter hätten inzwischen hier geheiratet. Die Familie sei längst in Altenberge heimisch georden. Die Abschiebung wird in einer Erklärung als „brutal“ bezeichnet und ein „uneingeschränktes Bleiberecht“ gefordert für Familien, die im Kreis Steinfurt ihren Lebensmittelpunkt gefunden haben und deren Kinder hier geboren oder groß geworden sind.

„Dies ist ein Fall, wo man wirklich sagen kann, das könnte doch auch anders ge-

regelt werden“, gibt Sommer zu, betont aber: „Wir haben kein Auswahlermessens und keinen Entscheidungsspielraum“. Auch Kaumanns kann verstehen, dass Bürger Mitleid mit den betroffenen Familien haben, gibt aber zu bedenken, dass es sich meist „um chronische Ausreiseverweigerer“ handele, die den Steuerzahler hohe Summen kosteten. „Hier geborene Kinder sind kein Abschiebehindernis“, sagt sie; auch ein Arbeitsplatz schütze nicht vor Abschiebung. Das Ausländeramt, so stellt sie nochmals klar, habe „keinerlei Handlungsspielraum“ und müsse tätig werden.

Demnächst noch viel öfter. Denn im nächsten Jahr sollen auch Angehörige der Volksgruppe der Roma in den Kosovo abgeschoben werden können – insgesamt leben 3000 ausreisepflichtige Roma und Ashkali im Kreis Steinfurt, und „fast alle sind seit 12 bis 14 Jahren hier und haben hier geborene Kinder“, sagt Kaumanns.

▷ Kommentar

ZUM THEMA

Bleiberecht

Eine Bleiberechtsregelung für langjährige geduldete Flüchtlinge wird von vielen Menschenrechtsorganisationen gefordert. Karl-Peter Brendel (FDP), Staatssekretär im NRW-Innenministerium, hat nach Auskunft des Flüchtlingsrates NRW angekündigt, sich bei der nächsten Innenministerkonferenz im Herbst dieses Jahres für eine allgemeine Bleiberechtsregelung einzusetzen. Der Flüchtlingsrat begrüßt dies ausdrücklich: „Eine solche Regelung ist längst überfällig und dringend geboten. Flüchtlinge, die aufgrund ih-

res langjährigen Aufenthalts in der Bundesrepublik faktisch längst zu Inländern geworden sind, brauchen dringend eine Aufenthalts-erlaubnis, die ihnen die Möglichkeit zur gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft und für eine gesicherte Zukunftsperspektive bietet. Dies gilt besonders für Kinder und Jugendliche,

-gir-